

Henzen
Landkreis Vorpommern-Greifswald
 Die Landrätin

Fachbereich II

14. Mai 2018

Eingang



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

Stadt Wolgast
 Burgstr. 6
 17438 Wolgast



Standort: Anklam, Leipziger Allee 26
Amt: Amt für Bau und Naturschutz
Sachgebiet: Bauleitplanung/Denkmalschutz

Auskunft erteilt: Herr Streich
Zimmer: 245
Telefon: 03834 8760-3142
Telefax: 03834 876093142
E-Mail: Viktor.Streich@kreis-vg.de

Sprechzeiten
 Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Datum: 07.05.2018

Aktenzeichen: 01662-18-46

Grundstück: Wolgast, OT Hohendorf, ~

Gemarkung:	Hohendorf	Hohendorf	Hohendorf	Hohendorf	Hohendorf	Hohendorf
Flur:	2	2	2	2	2	2
Flurstück	327	329/1	329/2	330/1	330/2	330/3

Vorhaben: 6. Änderung des Teil- Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V. m. B-Plan Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof - südlich des Mühlenbaches" der Stadt Wolgast hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, Az. 05097-17

Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Vorentwurf der 6. Änderung des Teil- Flächennutzungsplans der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V. m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtstellungnahme bildeten folgende Unterlagen:

- Anschreiben des Amtes vom 11.04.2018 (Eingangsdatum 13.04.2018)
- Vorentwurf der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Wolgast von März 2018
- Vorentwurf der Begründung von März 2018
- digitalisierte Beteiligungsunterlagen als PDF (per E-Mail vom 16.04.2018)

Das dargestellte Vorhaben wurde von den Fachämtern des Landkreises Vorpommern-Greifswald beurteilt. Die Stellungnahmen der einzelnen Sachgebiete sind im Folgenden zusammengefasst. Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die darin enthaltenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu beachten und einzuhalten. Sollten Sie Nachfragen oder Einwände zu den einzelnen Stellungnahmen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Ansprechpartner:

1. Gesundheitsamt

1.1 SG Hygiene-, Umweltmedizin und Hafenzärztlicher Dienst

Die fachliche Stellungnahme des FG Hygiene-, Umweltmedizin und hafenzärztlicher Dienst wird nachgereicht.

Stadt Wolgast		Blatt 1	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 07.05.2018 / 14.05.2018 / 25.05.2018 / 04.06.2018			

Die Stellungnahme wird berücksichtigt:

1. Gesundheitsamt

1.1 SG Hygiene-, Umweltmedizin und Hafenzärztlicher Dienst

Die nachgereichte Stellungnahme des Gesundheitsamtes vom 14.05.2018 ist nachfolgend enthalten.

Kreisaltz Greifswald Feldstraße 85 a 17489 Greifswald Postfach 11 32 17464 Greifswald	Standort Anklam Demmer Straße 71–74 17389 Anklam Postfach 11 51/11 52 17381 Anklam	Standort Pasewalk An der Kürasskaserne 9 17309 Pasewalk Postfach 12 42 17352 Pasewalk	Bankverbindungen Sparkasse Vorpommern IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91 BIC: NOLADE21GRW	Sparkasse Uecker-Randow IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58 BIC: NOLADE21PSW
Telefon: 03834 8760-0 Telefax: 03834 8760-9000	Internet: www.kreis-vg.de E-Mail: posteingang@kreis-vg.de		Gläubiger-Identifikationsnummer DE112ZZ00000202886	

2. Amt für Bau und Naturschutz

2.1 SG Bauleitplanung/Denkmalerschutz

2.1.1 SB Bauleitplanung

Bearbeiter: Herr Streich; Tel.: 03834 8760 3142

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft.

Die Planungsziele, welche mit der Aufstellung der 6. Änderung des Teil- Flächennutzungsplans angestrebt werden, sind nachvollziehbar und werden mitgetragen.

Im weiteren Planverfahren sind folgende Hinweise, Anregungen und Bedenken zu beachten:

- Die Stadt Wolgast verfügt einen wirksamen Teil- Flächennutzungsplan (FNP). Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Teil- FNP wurde im FNP als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die 6. Änderung des Teil- FNP erfolgt im Parallelverfahren zu der Aufstellung des B-Plans Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“. Als Art der baulichen Nutzung wird für den räumlichen Geltungsbereich der 6. Änderung das sonstige Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Jagdtourismusgebiet“ dargestellt. Die 6. Änderung des FNP bedarf einer Genehmigung.
- Aus Gründen der erforderlichen Anstoßwirkung ist die Bezeichnung des Aufstellungsverfahrens zur 6. Änderung des Teil- FNP wie folgt zu ergänzen: i.V. m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“.
- Der 6. Änderung des Teil FNP (untere Darstellung) ist der Begriff: Planzeichnung - voran zu stellen. Der oberen Darstellung im Vorentwurf ist: nachrichtliche Darstellung – voran zu stellen.
- Für die Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Teil- FNP in der Planzeichnung sowie in der Planzeichenerklärung ist zwingend das Planzeichen 15.13. der Anlage zur PlanZV zu verwenden (es fehlt die innenliegende schmale durchgehende Linie, welche die einzelnen Segmente der unterbrochenen fetten Linie miteinander verbindet). Die zeichnerischen Darstellungen wurden in Farbe dargestellt, die Planzeichen in der Planzeichenerklärung demgegenüber, wurden schwarzweiß dargestellt. In der Planzeichenerklärung sind alle Planzeichen entsprechend der Darstellung in der Planzeichnung darzustellen und zu erklären.
- Der Vorentwurf beinhaltet eine Maßstabangabe (1:2500). Im Übersichtsplan wurde offensichtlich, ein von diesem Maßstab abweichender Maßstab verwendet. Dieser Widerspruch ist im weiteren Aufstellungsverfahren zu lösen.
- Der letzte Abschnitt in der Begründung „Umweltbericht“ ist inhaltlich nicht nachvollziehbar und somit auch planungsrechtlich nicht beurteilungsfähig. Hinzu kommt, dass die Bezeichnung der 6. Änderung des Teil- Flächennutzungsplans der Stadt Wolgast „Bioenergie Stresendorf“ lautet und ein Zusammenhang mit o.a. Aufstellungsverfahren nicht zu erkennen ist. Dieser Widerspruch ist in weiteren Aufstellungsverfahren zu lösen.
- Nicht nachvollziehbar ist auch die abschließende Überschrift in der Begründung: Vollständige Übernahme des Umweltberichtes zum Bebauungsplan Nr. 5 (gem. § 2 Abs. 4 BauGB). Der im Parallelverfahren aufzustellende B-Plan lautet: Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“. Dieser Widerspruch ist in weiteren Aufstellungsverfahren zu lösen.
- Beurteilung des Umfangs und Detaillierungsgrades der erforderlichen Umweltprüfung erfolgt, da die Beteiligungsunterlagen zum o.a. Aufstellungsverfahren hierzu keine Angaben enthalten, nicht.
- Im weiteren Planverfahren ist die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen nachzuweisen.
- Die geplante Verfestigung des Außenbereichsstandortes ist besonders städtebaulich zu begründen. Eine Voraussetzung ist eine Alternativprüfung.

Stadt Wolgast		Blatt 2	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 07.05.2018 / 14.05.2018 / 25.05.2018 / 04.06.2018			

2. Amt für Bau und Naturschutz

2.1SG Bauleitplanung/Denkmalerschutz

2.1.1 SB Bauleitplanung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planungsziele, welche mit der 6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes angestrebt werden, nachvollziehbar sind und durch den SB Bauleitplanung mitgetragen werden.

Nebenstehende Hinweise, Anregungen und Bedenken werden wie folgt berücksichtigt:

- Die Stadt Wolgast verfügt einen wirksamen Teil- Flächennutzungsplan (FNP). Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Teil- FNP wird im FNP als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die 6. Änderung des Teil-FNP erfolgt im Parallelverfahren zu der Aufstellung des B-Plans Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof-südlich des Mühlenbaches". Als Art der baulichen Nutzung wird für den räumlichen Geltungsbereich der 6. Änderung das sonstige Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Jagdtourismusgebiet" dargestellt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die 6. Änderung des FNP einer Genehmigung bedarf.
- Aus nebenstehenden Gründen der erforderlichen Anstoßwirkung wird die Bezeichnung des Aufstellungsverfahrens zur 6. Änderung des Teil-FNP im Weiteren ergänzt durch: i.V. m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches“.
- Der Darstellung im Plan werden entsprechend vorgenommen: Der 6. Änderung des Teil-FNP (untere Darstellung) wird der Begriff: Planzeichnung - vorangestellt. Der oberen Darstellung wird nachrichtliche Darstellung - vorangestellt.
- Für die Darstellung des Geltungsbereiches der 6. Änderung des Teil-FNP wird das Planzeichen 15.13 der Anlage zur PPlanZV verwendet.
- In der Planzeichenerklärung werden alle Planzeichen entsprechend der verwendeten Darstellung in der Planzeichnung dargestellt und erklärt.
- Der für die Darstellung des Übersichtsplanes verwendete Maßstab wird ergänzt.
- , 8. und 9. Mit der Aufstellung eines Bauleitplanes ist gem. § 2 BauGB Abs. 4 für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Der Umweltbericht fasst die Ergebnisse der Umweltprüfung zusammen und enthält eine Bestandsaufnahme der Umweltsituation, sowie eine Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Er bildet die Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit und eine sachgerechte Abwägung der Umweltbelange durch die Stadt Wolgast. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach dem gegenwärtigen Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach dem Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans in angemessener Weise verlangt werden kann. Die Umweltprüfung soll in gleichzeitigen oder nachfolgenden Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden. Die Stadt Wolgast stellt im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof-südlich des Mühlenbaches" auf. Die Umweltprüfung hierzu hat bisher ergeben, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen bei Umsetzung der Planung zu erwarten sind.
- Der Begründung zur 6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“ wird der Umweltbericht gemäß dem vorgegebenen Inhalt der Anlage 1 zum BauGB zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB beigelegt. In diesem wird eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Umweltprüfung zum B-Plan Nr. 32 wiedergegeben. Damit werden auch die unter den nebenstehenden Pkt. 7. und 8. aufgeführten Widersprüche aufgelöst und die (unter Pkt. 9. benannte) Beurteilung des Umfangs und Detaillierungsgrades der erforderlichen Umweltprüfung ermöglicht.

2.1.2 SB Bodendenkmalpflege*Bearbeiter: Frau Dulke; Tel.: 03834 8760 3144*

Gem. § 2 Abs. 5 i.V.m. § 5 Abs. 2 DSchG M-V sind auch unter der Erdoberfläche, in Gewässern oder in Mooren verborgen liegende und deshalb noch nicht entdeckte archäologische Fundstätten und Bodenfunde geschützte Bodendenkmale.

Aus archäologischer Sicht sind im Geltungsbereich des o.g. Vorhabens Funde möglich, daher sind folgende Festsetzungen als Maßnahmen zur Sicherung von Bodendenkmalen in den Plan und für die Bauausführung zu übernehmen:

Gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V bedarf, wer Denkmale beseitigen, verändern, an einen anderen Ort verbringen oder die bisherige Nutzung ändern will, in der Umgebung von Denkmalen Maßnahmen durchführen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild oder die Substanz des Denkmals erheblich beeinträchtigt wird einer Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde.

„Der Beginn von Erdarbeiten ist 4 Wochen vorher schriftlich und verbindlich der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege anzuzeigen. Wenn während der Erdarbeiten Bodenfunde (Urnenscherben, Steinsetzungen, Mauern, Mauerreste, Hölzer, Holzkonstruktionen, Bestattungen, Skelettreste, Münzen u.ä.) oder auffällige Bodenverfärbungen, insbesondere Brandstellen, entdeckt werden, sind diese gem. § 11 Abs. 1 u. 2 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V, v. 6.1.1998, GVObI. M-V Nr.1 1998, S. 12ff., zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVObI. M-V S. 383, 392) unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Anzeigepflicht besteht gem. § 11 Abs. 1 DSchG M-V für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer oder zufällige Zeugen, die den Wert des Gegenstandes erkennen. Der Fund und die Fundstelle sind gem. § 11 Abs. 3 DSchG M-V in unverändertem Zustand zu erhalten. Diese Verpflichtung erlischt 5 Werktagen nach Zugang der Anzeige.“

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass für die Durchführung des Vorhabens gem. § 1 Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 Nr. 6 DSchG M-V die vorherige Beteiligung des Landesamt für Kultur und Denkmalpflege - als Träger öffentlicher Belange - erforderlich ist.

2.1.3 SB Baudenkmalpflege*Bearbeiter: Frau Dulke; Tel.: 03834 8760 3144*

Durch das Vorhaben werden Belange der Baudenkmalpflege nicht berührt.

2.2 SG Naturschutz*Bearbeiter: Frau Schreiber; Tel.: 03834 8760 3214*

Die fachliche Stellungnahme des SG Naturschutz wird nachgereicht.

3. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung**3.1 SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz****3.1.1 SB Abfallwirtschaft***Bearbeiter: Frau Werth; Tel.: 03834 8760 3236*

Die untere Abfallbehörde stimmt dem o.g. Vorhaben unter Beachtung folgender Auflagen zu:

Die Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Abfallentsorgung (Abfallwirtschaftssatzung – AwS), in Kraft seit 1. Januar 2017, ist einzuhalten. Diese Satzung ist über das Umweltamt des Landkreises zu erhalten oder über die Internetseiten des Landkreises (<http://www.kreis-vg.de>) sowie der Ver- Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH (<http://www.vevg-karlsburg.de/>) verfügbar.

Die Müll- bzw. Wertstoffcontainerstandorte sind zweckmäßig und bürgerfreundlich zu planen und herzurichten. Dabei ist folgendes zu beachten:

Stadt Wolgast		Blatt 3	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 07.05.2018 / 14.05.2018 / 25.05.2018 / 04.06.2018			

10. Die Vereinbarkeit mit den naturschutzfachlichen Rechtsbestimmungen, insbesondere zu den Belangen der Eingriffsregelung, des Artenschutzes, des Biotopschutzes und des Gebietsschutzes und soweit erforderlich der nötigen Alternativprüfung wird im Rahmen des o.g. Umweltberichtes nachgewiesen. Die von der Unteren Naturschutzbehörde vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken (sh. nachfolgende Stellungnahme vom 24.05.2018) werden vollinhaltlich berücksichtigt.

11. Die geplante Verfestigung des Außenbereichsstandortes wird unter Abschnitt 2.4 Planungsalternativen städtebaulich auf der Grundlage der Ergebnisse der Alternativprüfung begründet.

2.1.2 SB Bodendenkmalpflege

Auf das Vorkommen und die Maßnahmen zur Sicherung von Bodendenkmalen wird unter Pkt. 6 der Begründung zur 6. Änderung des Teil-FNP hingewiesen. In der verbindlichen Bauleitplanung zum B-Plan Nr. 32 wurden diese Maßnahmen in den Plan mit Festsetzungscharakter übernommen.

Nebenstehender Hinweis, der sich insbesondere auf die Durchführung von Vorhaben bezieht, wird zur Kenntnis genommen. Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege ist im laufenden Verfahren beteiligt worden.

2.1.3 SB Baudenkmalpflege

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Vorhaben Belange der Baudenkmalpflege nicht berührt werden.

2.2 SG Naturschutz

Die nachgereichte Stellungnahme des SG Naturschutz vom 24.05.2018 ist nachfolgend enthalten.

3. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung**3.1 SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz****3.1.1 SB Abfallwirtschaft**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die untere Abfallbehörde dem o.g. Vorhaben unter Beachtung nachfolgender Auflagen zustimmt.

Die Umsetzung der Auflagen und deren Einhaltung wird mit der verbindlichen Planung zum B-Plan Nr. 32 geregelt bzw. berücksichtigt. In die Begründung zur 6. Änderung des Teil-FNP werden sie unter Abschnitt 9. als Hinweise aufgenommen.

Die Straßen sind so zu gestalten, dass ein sicheres Befahren mit Entsorgungsfahrzeugen möglich ist (§ 45, Absatz 1 Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ – BGV D 29).

Danach wird unter anderem eine Mindestbreite von 3,55 m ohne Begegnungsverkehr und 4,75 m mit Begegnungsverkehr gefordert.

Die Zufahrten zu den Müllbehälterstandorten sind so anzulegen, dass ein Rückwärtsfahren mit Müllfahrzeugen nicht erforderlich ist (§ 16 Unfallverhütungsvorschrift „Müllbeseitigung“ BGV C 27). Für die Errichtung von Stichstraßen und -wege gilt demnach, dass am Ende der Stichstraße und des -weges eine geeignete Wendeanlage vorhanden sein muss.

Wendeanlagen können als Wendehammer, Wendekreis oder Wendeschleife ausgeführt werden. Dabei sind die Vorschriften der UVV – VBG 126 zu beachten.

Wendekreise sind geeignet, wenn sie einen Mindestdurchmesser von 22 m einschließlich der Fahrzeugüberhänge haben.

Die bei den Bauarbeiten anfallenden Abfälle sind ordnungsgemäß entsprechend den Forderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), in der zuletzt gültigen Fassung, zu sortieren und anschließend einer Verwertung, Behandlung oder Entsorgung zuzuführen.

Anfallende gefährliche Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

Nach § 50 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes besteht hierfür eine gesetzliche Nachweispflicht in Form des Verwertungs- und Beseitigungsnachweises.

Informationen und Genehmigungen sind beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund, einzuholen.

Beim Umgang mit Asbest und asbesthaltigen Produkten sind die Technischen Regeln für Gefahrstoffe, TRGS 519, Asbest-, Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten (BArbBl. Nr. 3/1995 S. 52) vom März 1995 und das Merkblatt der Länderarbeitsgruppe (LAGA) "Entsorgung asbesthaltiger Abfälle" zu beachten.

Danach sind asbesthaltige Abfälle getrennt zu erfassen und entsprechend der Richtlinie zu transportieren und abzulagern.

Die Zuführung zu einer Bauschuttrecyclinganlage ist unzulässig.

Entsprechend der Richtlinie TRGS 519 hat vor Beginn der Arbeiten mit Asbest eine sofortige Anzeige an das Amt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit Stralsund Frankendamm 17, 18439 Stralsund zu erfolgen.

3.1.2 SB Bodenschutz

Bearbeiter: Frau Werth; Tel.: 03834 8760 3236

Die untere Bodenschutzbehörde stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Auflagen zu:

Während der Baumaßnahme auftretende Hinweise auf Altlastverdachtsflächen (vererdete Müllkörper, Verunreinigungen des Bodens, Oberflächen- und Grundwassers, u.a.) sind der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises (Standort Anklam) sofort anzuzeigen. Die Arbeiten sind gegebenenfalls zu unterbrechen.

Im Rahmen der planerischen Abwägung sind die Zielsetzungen und Grundsätze des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502),

in der zuletzt gültigen Fassung, und des Landesbodenschutzgesetzes (LBodSchG M-V) vom 04. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759), in der zuletzt gültigen Fassung, zu berücksichtigen.

Danach haben Alle, die auf den Boden einwirken oder beabsichtigen, auf den Boden einzuwirken, sich so zu verhalten, dass schädliche Bodenveränderungen, insbesondere bodenschädigende Prozesse, nicht hervorgerufen werden. Mit dem Boden ist sparsam und schonend umzugehen. Flächenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Stadt Wolgast		Blatt 4	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 07.05.2018 / 14.05.2018 / 25.05.2018 / 04.06.2018			

3.1.2 SB Bodenschutz

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die untere Bodenschutzbehörde dem o.g. Vorhaben unter Beachtung nachfolgender Auflagen zustimmt. Die Umsetzung der Auflagen und deren Einhaltung wird mit der verbindlichen Planung zum B-Plan Nr. 32 geregelt bzw. berücksichtigt. In die Begründung zur 6. Änderung des Teil-FNP werden sie unter Abschnitt 9. als Hinweise aufgenommen.

Die Zielsetzungen und Grundsätze des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) sind bei der Planaufstellung berücksichtigt worden.

Treten während der Baumaßnahme Überschussböden auf oder ist es notwendig Fremdböden auf- oder einzubringen, so haben entsprechend § 7 BBodSchG die Pflichtigen Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen.
Die Forderungen der §§ 9 bis 12 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1999 (BGBl. I. S. 1554), sind zu beachten.
Ergänzend sind bei der Verwertung des anfallenden Bodenaushubs und anderer mineralischer Abfälle die Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen - Technische Regeln - der Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20, Teile I, II und III, zu beachten.

3.1.3 **SB Immissionsschutz**
Bearbeiter: Herr Plüsch; Tel.: 03834 8760 3238

Seitens der unteren Immissionsschutzbehörde bestehen zum o.g. Vorhaben keine Einwände.

3.2 **SG Wasserwirtschaft**
Bearbeiter: Herr Wiening; Tel.: 03834 8760 3256

Die Stellungnahme der unteren Wasserbehörde vom 20.10.2017 (Az.: 5097-17) behält weiterhin ihre Gültigkeit.

4. Straßenverkehrsamt

4.1 **SG Verkehrsstelle**
Bearbeiter: Herr Wieczorek; Tel.: 03834 8760 3633

Die fachliche Stellungnahme des SG Verkehrsstelle wird nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Viktor Streich
Sachbearbeiter

Stadt Wolgast		Blatt 5	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 07.05.2018 / 14.05.2018 / 25.05.2018 / 04.06.2018			

3.1.3 SB Immissionsschutz

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der unteren Immissionsschutzbehörde keine Einwände bestehen.

3.2 SG Wasserwirtschaft

Die Hinweise und Auflagen aus der Stellungnahme der unteren Wasserbehörde vom 20.10.2017, enthalten in der Gesamtstellungnahme des LK im Zusammenhang mit der Planungsanzeige nach § 17 LPlG M-V vom 06.11.2017) sind vollumfänglich bei Entwurfsfassung der verbindlichen Planung zum B-Plan Nr. 32 berücksichtigt worden.

4. Straßenverkehrsamt

4.1 SG Verkehrsstelle

Die nachgereichte Stellungnahme des SG Verkehrsstelle vom 04.06.2018 ist nachfolgend enthalten.

Henzen
Landkreis Vorpommern-Greifswald
 Die Landrätin



K Fachbereich II
 22. Mai 2018

Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 1132

Eingang

Stadt Wolgast
 Burgstr. 6
 17438 Wolgast

Posteingang
 Amt Am Pönerdom
 22. Mai 2018

Standort: Anklam, Leipziger Allee 26
 Amt: Amt für Bau und Naturschutz
 Sachgebiet: Bauleitplanung/Denkmalerschutz
 Auskunft erteilt: Herr Streich
 Zimmer: 245
 Telefon: 03834 8760-3142
 Telefax: 03834 876093142
 E-Mail: Viktor.Streich@kreis-vg.de

Sprechzeiten
 Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: 01662-18-46

Datum: 14.05.2018

Grundstück: Wolgast, OT Hohendorf, -

Gemarkung:	Hohendorf	Hohendorf	Hohendorf	Hohendorf	Hohendorf
Flur:	2	2	2	2	2
Flurstück	327	329/1	329/2	330/1	330/2
					330/3

Vorhaben: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. B-Plan Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof - südlich des Mühlenbaches" der Stadt Wolgast hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, Az. 05097-17

Nachtrag zur Gesamtstellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie als Nachtrag zur Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 07.05.2018 die Stellungnahme des Gesundheitsamtes, Bearbeiterin ist Frau Wegener, Tel. 03834 8760 2433.

Ich möchte Sie bitten, die darin enthaltenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabens zu beachten:

Die vorliegende Stellungnahme wird auf der Grundlage des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst - ÖGDG M-V) vom 19. Juli 1994, GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 212-4 abgegeben.

Von Seiten des Gesundheitsamtes bestehen keine Bedenken bzw. Einwände zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“ der Stadt Wolgast.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Viktor Streich
 Sachbearbeiter

Kreisitz Greifswald Feldstraße 85 a 17469 Greifswald Postfach 11 32 17464 Greifswald	Standort Anklam Demminer Straße 71-74 17389 Anklam Postfach 11 51/11 52 17381 Anklam	Standort Pasewalk An der Kürassierkaserne 9 17309 Pasewalk Postfach 12 42 17302 Pasewalk	Bankverbindungen Sparkasse Vorpommern IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91 BIC: NOLADE21GRW	Sparkasse Uecker-Randow IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58 BIC: NOLADE21PSW
Telefon: 03834 8760-0 Telefax: 03834 8760-9000	Internet: www.kreis-vg.de E-Mail: posteingang@kreis-vg.de	Gläubiger-Identifikationsnummer DE11ZZZ0000020286		

Stadt Wolgast		Blatt 6	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 07.05.2018 / 14.05.2018 / 25.05.2018 / 04.06.2018			

Gesundheitsamt

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Gesundheitsamtes keine Bedenken bzw. Einwände zur 6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“ bestehen.

Herrn
Landkreis Vorpommern-Greifswald
 Die Landrätin



Fachbereich II
 06. Juni 2018
 Eingang

Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

Stadt Wolgast
 Burgstr. 6
 17438 Wolgast

Posteingang
 Amt Am Peenestrom
 06. Juni 2018

Standort: Anklam, Leipziger Allee 26
 Amt: Amt für Bau und Naturschutz
 Sachgebiet: Bauleitplanung/Denkmalerschutz

Auskunft erteilt: Herr Streich
 Zimmer: 245
 Telefon: 03834 8760-3142
 Telefax: 03834 876093142
 E-Mail: Viktor.Streich@kreis-vg.de

Sprechzeiten
 Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: 01662-18-46

Datum: 04.06.2018

Grundstück: Wolgast, OT Hohendorf, ~

Gemarkung:	Hohendorf	Hohendorf	Hohendorf	Hohendorf	Hohendorf	Hohendorf
Flur:	2	2	2	2	2	2
Flurstück	327	329/1	329/2	330/1	330/2	330/3

Vorhaben: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. B-Plan Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof - südlich des Mühlenbaches" der Stadt Wolgast hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, Az. 05097-17

Nachtrag zur Gesamtstellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie als Nachtrag zur Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 07.05.2018 die Stellungnahme des SG Verkehrsstelle, Bearbeiter ist Herr Wieczorek, Tel. 03834 8760 3633.

Ich möchte Sie bitten, die darin enthaltenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabens zu beachten:

Die eingereichten Unterlagen lassen zum jetzigen Zeitpunkt eine auf die Örtlichkeit bezogene verkehrliche Begutachtung seitens des Sachbereiches Verkehrslenkung nicht zu. Grundsätzlich bestehen unsererseits zum o.g. Vorhaben keine Einwände wenn:

- bei Veränderungen der Verkehrsführung oder beim Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, Wegen, Plätzen und anderen Verkehrsflächen die entsprechenden Unterlagen (Lageplan mit Maßen, ggf. Markierungs- und Beschilderungsplan ...) rechtzeitig zur gesonderten Stellungnahme vorgelegt werden.
- Bezüglich der Anbindung über die Landesstraße 26 ist das Straßenbauamt Neustrelitz mit in die Anhörung einzubeziehen
- Sowohl bei der Planung als auch bei der Ausführung sowie Anbindung an bestehende Verkehrsflächen sind die entsprechenden baulichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die spätere Beschilderung und Markierung dazu passt. Dies gilt gleichermaßen für „normale“ Straßen, als auch wenn die neu zu schaffenden Verkehrsfläche(n) später z.B. als

Kreisitz Greifswald Feldstraße 65 a 17489 Greifswald Postfach 11 32 17464 Greifswald Telefon: 03834 8760-0 Telefax: 03834 8760-9000	Standort Anklam Demminer Straße 71-74 17389 Anklam Postfach 11 51/11 52 17381 Anklam Internet: www.kreis-vg.de E-Mail: costenano@kreis-vg.de	Standort Pasewalk An der Kurassierkaserne 9 17309 Pasewalk Postfach 12 42 17302 Pasewalk	Bankverbindungen Sparkasse Vorpommern IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91 BIC: NOLADE21GRW Sparkasse Uecker-Randow IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58 BIC: NOLADE21PSW
Gläubiger-Identifikationsnummer DE112200000202986			

Stadt Wolgast		Blatt 7	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 07.05.2018 / 14.05.2018 / 25.05.2018 / 04.06.2018			

Die in der Stellungnahme des SG Verkehrsstelle enthaltenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise, werden mit der verbindlichen Planung zum B-Plan Nr. 32 geregelt bzw. berücksichtigt. In die Begründung zur 6. Änderung des Teil-FNP werden sie unter Abschnitt 9. als Hinweise aufgenommen, soweit sie für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Teil-FNP (der lediglich einen Teilbereich Zuwegung (Gemeindestraße) und nicht den Einmündungsbereich zur L26 enthält) von Relevanz besitzen.

Verkehrsberuhigter Bereich bzw. als Tempo-30-Zone beschildert werden sollen.

Zur Erläuterung: Von zentraler Bedeutung für die Akzeptanz und Funktionalität der durch Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ausgesprochenen Regelungen gilt das Prinzip „der Einheit von Bau und Betrieb“. Darunter wird die Widerspruchsfreiheit zwischen der baulichen Gestaltung und der betrieblichen Anforderungen von Verkehrsanlagen verstanden. So soll beispielsweise an einer Kreuzung die Straße mit Vorfahrt gleichzeitig diejenige sein, die auch die größere Bedeutung in ihrer Straßenbreite, in ihrer Trassierung und ihrem gesamten Erscheinungsbild zum Ausdruck bringt. Funktionale Bestandteile (wie z.B. die Klassifikation einer Straße) sollten dagegen in den Hintergrund treten.

Vorzuziehen ist also eine bauliche Gestaltung/ Umgestaltung, die den betrieblichen Anforderungen besser Rechnung trägt, so dass auf unnötige oder verwirrende Verkehrsbeschilderung bzw. Sonderformen (wie z.B. abknickende Vorfahrten, Vorfahrtsregelung in Tempo-30-Zonen etc.) verzichtet werden kann [vgl. hierzu auch die Ausführungen der Technischen Universität Berlin, Fachgebiet Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik (WIP) - Prof. Dr. v. Hirschhausen, Prof. Dr. Beckers v. 19.05.2015].

- Durch (auch zu einem späteren Zeitpunkt geplante) Bebauung, Bepflanzung, parkende Fahrzeuge oder Werbeanlagen dürfen keine Sichtbehinderungen für Verkehrsteilnehmer entstehen.
- Die Straßen müssen so angelegt werden, dass
 - o die Befahrbarkeit für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge sowie Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr gewährleistet ist.
 - o eine (eventuell notwendige) Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“ eindeutig und zweifelsfrei erkennbar ist.
- Vor dem Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, müssen die Unternehmer - die Bauunternehmer unter Vorlage eines Verkehrszeichenplans - von der unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald verkehrsrechtliche Anordnungen (nach § 45 StVO, Abs. 1 bis 3) darüber einholen, wie ihre Arbeitsstellen abzusperren und zu kennzeichnen sind, ob und wie der Verkehr, auch bei teilweiser Straßensperrung, zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist, ferner ob und wie sie gesperrte Straßen und Umleitungen zu kennzeichnen haben. Dem Antrag ist die entsprechende Aufgabe-/ bzw. Sondernutzungserlaubnis des zuständigen Straßenbaulastträgers beizufügen.

Bei Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum ist der Veranlasser verpflichtet, solche Technologien anzuwenden, dass für den Verkehrsablauf die günstigste Lösung erzielt wird. Der Verkehrsablauf und die Sicherheit im Straßenverkehr besitzen gegenüber den Maßnahmen, die zur Einschränkung bzw. zeitweiligen Aufhebung der öffentlichen Nutzung von Straßen führen, den Vorrang. Diese Grundsätze sind bereits in der Phase der Vorbereitung der Baumaßnahme zu beachten. Alle Baumaßnahmen bzw. Beeinträchtigungen, die den Straßenkörper mit seinen Nebenanlagen betreffen, sind mit dem zuständigen Straßenbaulastträger abzustimmen.

- **Diese Stellungnahme gilt nicht als verkehrsrechtliche Anordnung i. S. v. § 45 StVO!** Seitens des Baulastträgers ist – rechtzeitig vor Fertigstellung – ein Vor-Ort-Termin mit der Polizeiinspektion Anklam sowie der unteren Straßenverkehrsbehörde zu vereinbaren, um vor Ort die endgültigen Standorte der Verkehrszeichen, Markierungen usw. festzulegen. Im

Stadt Wolgast		Blatt 8	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 07.05.2018 / 14.05.2018 / 25.05.2018 / 04.06.2018			

Ergebnis dieses Vor-Ort-Termins sowie – eventuell notwendig werdender Anhörung weiterer Behörden und Institutionen, soweit ihr Zuständigkeitsbereich berührt ist – wird dann die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Viktor Streich
Sachbearbeiter

Stadt Wolgast		Blatt 9	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 07.05.2018 / 14.05.2018 / 25.05.2018 / 04.06.2018			

Amt für Bau und Naturschutz:
SG Naturschutz

Datum: 25.05.2018
Bearbeiter: Frau Schreiber
Telefon: 03834 8760 3214

Aktenzeichen: 01662-18-46

Antragsteller: Stadt Wolgast
Burgstr. 6, 17438 Wolgast

Grundstück: Wolgast, OT Hohendorf, ~

Gemarkung: Hohendorf
Flur: 2 2 2 2 2 2
Flurstück: 327 329/1 329/2 330/1 330/2 330/3

Vorhaben: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m.
B-Plan Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof - südlich des
Mühlenbaches" der Stadt Wolgast hier: Beteiligung
Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, Az. 05097-17

Amt für Bau und Naturschutz

Herr Viktor Streich
17389 Anklam

Untere Naturschutzbehörde (Bearbeiter: Frau Schreiber, Tel.8760-3214)

Seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ergeht zum o.g. Vorhaben folgende Stellungnahme:

Belange der Umweltprüfung:

Zur umfassenden Beurteilung der von der Gemeinde eingereichten Anzeige über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist entsprechend § 2 Abs. 4 des BauGB für die Belange des Umweltschutzes ein Umweltbericht nach § 1, Abs. 6, Nr. 7 und § 1a in der Fassung des Baugesetzbuches vom 23.09.04, in der jetzt gültigen Fassung zu erarbeiten und den Behörden zur Prüfung vorzulegen.

Zur Erstellung des Umweltberichtes ist die Anlage 1 des v. g. Gesetzes anzuwenden. Die Vorlage des Umweltberichtes ist erforderlich, um ein rechtssicheres Verfahren zu gewährleisten.

Der Verweis auf den B-Plan Nr. 32 ist nicht ausreichend.

Der Umweltbericht ist auf Ebene der Bauleitplanung unter anderen Gesichtspunkten auszufertigen. Hier geht es schließlich darum, nachzuweisen, dass es keinen anderen Standort gibt und im Vergleich zum Gemeindegebiet, nur dieser Standort in Frage kommt.


Schreiber
Sachgebiet Naturschutz

Stadt Wolgast		Blatt 10	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 07.05.2018 / 14.05.2018 / 25.05.2018 / 04.06.2018			

Untere Naturschutzbehörde

Mit der Aufstellung eines Bauleitplanes ist gem. § 2 BauGB Abs. 4 für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Der Umweltbericht fasst die Ergebnisse der Umweltprüfung zusammen und enthält eine Bestandsaufnahme der Umweltsituation, sowie eine Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Er bildet die Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit und eine sachgerechte Abwägung der Umweltbelange durch die Stadt Wolgast. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach dem gegenwärtigen Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach dem Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans in angemessener Weise verlangt werden kann. Die Umweltprüfung soll in gleichzeitigen oder nachfolgenden Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden. Die Stadt Wolgast stellt im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches" auf. Die Umweltprüfung hierzu hat bisher ergeben, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen bei Umsetzung der Planung zu erwarten sind. Der Begründung zur 6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“ wird der Umweltbericht gemäß dem vorgegebenen Inhalt und der Struktur der Anlage 1 zum BauGB zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB beigefügt. In diesem wird eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Umweltprüfung zum B-Plan Nr. 32 wiedergegeben.

**Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
- Der Amtsleiter -**

17489 Greifswald, Am Gorzberg, Haus 8
Telefon 03834 514939-0 / Fax 03834 514939-70
E-Mail: poststelle@afrrvp.mv-regierung.de



Stadt Wolgast FD Bauen
Burgstraße 6
17438 Wolgast

Bearbeiter: Herr Szponik
Telefon: 03834 514939 22
E-Mail: david.szponik@afrrvp.mv-regierung.de
AZ: 110 / 506.2.75.144.1 / 036/91 FNP
110 / 506.2.75.144.2 / 179/17 B-Plan
Datum: 22.05.2018

Ihr Zeichen

Ihre Schreiben vom
11.04.2018

nachrichtlich:

- Landkreis Vorpommern-Greifswald
- EM M-V, Abt. 3, Ref. 380

6. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“ der Stadt Wolgast, Landkreis Vorpommern-Greifswald

hier: Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o. g. Vorhaben (2,98 ha) soll ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Jagdtourismusgebiet“ entwickelt werden. Damit soll ein Nutzungskonzept für Jagdtouristen mit Beherbergung sowie Verarbeitung und Vermarktung von Nutz- und Wildtieren umgesetzt werden.

Der Standort ist mit einem Wohngebäude sowie mit zwei Scheunen bebaut und soll durch weitere Wirtschafts- und Wohngebäude ergänzt werden. Insgesamt sollen so 6 Ferienwohneinheiten entstehen. Eine dauerhafte Wohnnutzung wird innerhalb der Baugebiete ausschließlich auf betriebsbedingte Wohneinheiten begrenzt.

Der Teilflächennutzungsplan der Stadt Wolgast stellt für den Planbereich eine Fläche für die Landwirtschaft dar.

Gemäß der Karte des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP VP) liegt das Vorhaben in einem Tourismusentwicklungsraum und in den Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft sowie für Trinkwasser.

Das touristische Nutzungskonzept ist aus raumordnerischer Sicht nachvollziehbar und entspricht dem Programmsatz 3.1.3 (6) RREP VP zu Tourismusräumen. Aufgrund der bereits vorhandenen Nutzung und Gebäudestrukturen sowie der touristischen Ausrichtung des Vorhabens werden die kommunalen Zielsetzungen der Bauleitplanungen raumordnerisch mitgetragen.

Der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 stehen die Ziele der Raumordnung nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

David Szponik

Stadt Wolgast		Blatt 11	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern vom 22.05.2018			

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gemäß der Karte des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP VP) das Vorhaben in einem Tourismusentwicklungsraum und in den Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft sowie für Trinkwasser liegt sowie dass das touristische Nutzungskonzept aus raumordnerischer Sicht nachvollziehbar ist und dem Programmsatz 3.1.3 (6) RREP VP zu Tourismusräumen entspricht. Aufgrund der bereits vorhandenen Nutzung und Gebäudestrukturen sowie der touristischen Ausrichtung des Vorhabens werden seitens des AfRL die kommunalen Zielsetzungen der Bauleitplanungen raumordnerisch mitgetragen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der 6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“ Ziele der Raumordnung nicht entgegenstehen. Die Feststellung zur raumordnerischen Bewertung wird in die Begründung Abschnitt 2.3 Vorgaben übergeordneter Planungen aufgenommen. Die Stellungnahme wird damit berücksichtigt.

Stadt Wolgast		Blatt 12	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: StALU Vorpommern			

Keine Stellungnahme abgegeben.

Hauzer

**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern**
Abteilung 3

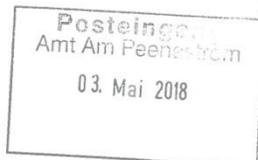


Fachbereich II

03. Mai 2018
Eingang

LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

Stadt Wolgast
Postfach 11 40
17431 Wolgast



bearbeitet von: Frau Babel
Telefon: 0385 / 2070-2800
Telefax: 0385 / 2070-2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-2681/18

Schwerin, 25. April 2018

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

**6. Änderung FNP Stadt Wolgast im Zusammenhang mit Aufstellung B-Plan Nr. 32
„Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches“**

Ihre Anfrage vom 11.04.2018; Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Bezug stehenden Vorhaben bitten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.

Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.

Bitte wenden Sie sich entsprechend der „Hinweise zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bei Aufstellung von Bauleitplänen und Satzungen nach §§ 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 sowie 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)“ bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe örtlich zuständigen Landkreis bzw. die zuständige kreisfreie Stadt.

Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.

Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.

Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (*Kampfmittelbelastungsauskunft*) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.

Postanschrift:
LPBK M-V
Postfach

19048 Schwerin

Hausanschrift:
LPBK M-V
Graf-Yorck-Straße 6

19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0
Telefax: +49 385 2070 -2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Internet: www.brand-kats-mv.de
Internet: www.polizei.mvnet.de

Stadt Wolgast		Blatt 13	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg- Vorpommern vom 25.04.2018			

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs der Planung und fehlender Landesrelevanz das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig ist.

Die Fachbehörde des LK Vorpommern-Greifswald ist im Verfahren beteiligt worden.

Die nebenstehenden Hinweise werden in die Begründung zur 6. Änderung des Teil-FNP unter Abschnitt 9. als Hinweise aufgenommen.

Auf unserer Homepage www.brand-kats-mv.de finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben. Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.

Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten und sende Ihnen Ihre Unterlagen zurück.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Jacqueline Babel

Anlage
TöB-Anfrage

Stadt Wolgast		Blatt 14	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg- Vorpommern vom 25.04.2018			

Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

Stadt Wolgast
- Bauamt -
Burgstraße 6
DE-17483 Wolgast

bearbeitet von: Frank Tonagel
Telefon: (0385) 588-56268
Fax: (0385) 588-48256255
E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de
Internet: http://www.lverma-mv.de
Az: 341 - TOEB201800360

Schwerin, den 13.04.2018

**Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

hier: F-Plan der Stadt Wolgast ... ; 6. Änderung für das Sondergebiet Hirschhof; Bereich des B.Plan Nr.32

Ihr Zeichen: .

Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Tonagel

Stadt Wolgast		Blatt 15	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen vom 13.04.2018			

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Planbereich der 6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“ keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes M-V befinden.

Das Merkblatt wird zur Kenntnis genommen.

Der Landkreis als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörde wurde in den Verfahren beteiligt.

Vermittlung: (0385) 588 56966
Telefax: (0385) 58848256039
Internet: www.lverma-mv.de

Hausanschrift: LAIV, Abteilung 3
Lübecker Straße 289
19059 Schwerin

Öffnungszeiten Geoinformationszentrum:
Mo.-Do: 9.00 - 15.30 Uhr
Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,
Filiale Rostock
IBAN: DE79 1300 0000 0013 001561
BIC: MARKDEF1130

Stadt Wolgast		Blatt 16	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V			

Keine Stellungnahme abgegeben.

Stadt Wolgast		Blatt 17	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Archäologie und Denkmalpflege			

Keine Stellungnahme angegeben.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern**

Arbeitsschutz und technische Sicherheit
- Regionalbereich Nord -
Standort Stralsund

Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Frankendamm 17, 18439 Stralsund

Stadt Wolgast
FD Bauen
Burgstr. 6
17438 Wolgast



Henzen



Fachbereich II

24. April 2018

Eingang

bearbeitet von: Frau Medenwald
Telefon: (03831) 2697 - 59875
E-Mail: Simone.Medenwald@lagus.mv-regierung.de
Az: LAGuS5011-5-17054-9-2018
Stralsund, 20.04.2018

Stellungnahme

**des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern,
Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Regionalbereich Nord,
Standort Stralsund,
zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich
des Mühlenbaches“ der Stadt Wolgast sowie
der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast im Zusammen-
hang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32**

Sehr geehrte Frau Henzen,

im Zuge unserer Zuständigkeit gem. dem Arbeitsschutzgesetz zur Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer hat unsere Behörde derzeit keine Bedenken bzw. Einwände zu dem o.g. Bebauungs- sowie Flächennutzungsplanes.

Vorliegende Bauanträge oder Nutzungsänderungen von Antragstellern für gewerbliche Betriebe und Einrichtungen können dem LAGuS M-V, Standort Stralsund, vor Beginn der Baumaßnahme durch den Antragsteller oder deren Beauftragte zur Stellungnahme nach der Arbeitsstättenverordnung zugeleitet werden.
Für Rückfragen diesbezüglich stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag

S. Medenwald

Hinweise

Hausanschrift:
Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Frankendamm 17, 18439 Stralsund
Postfach 14 63 18404 Stralsund

Telefon: (03831) 2697 - 59810
Telefax: (03831) 2697 - 59877
E-Mail: poststelle.arsbch.hst@lagus.mv-regierung.de
Internet: www.lagus.mv-regierung.de

Stadt Wolgast		Blatt 18	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V, Abt. 5 Arbeitsschutz und techn. Sicherheit Dezernat Stralsund vom 20.04.2018			

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V, Abt. 5 Arbeitsschutz und techn. Sicherheit Dezernat Stralsund derzeit keine Bedenken bzw. Einwände zur 6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“ hat.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass vorliegende Bauanträge oder Nutzungsänderungen von Antragstellern für gewerbliche Betriebe und Einrichtungen dem LAGuS M-V, Standort Stralsund, vor Beginn der Baumaßnahme durch den Antragsteller oder deren Beauftragte zur Stellungnahme nach der Arbeitsstättenverordnung zugeleitet werden können.

1. Pflichten des Bauherren nach Baustellenverordnung

Während der Vorbereitungs- und Ausführungsphase des Bauvorhabens sind vom Bauherrn die Anforderungen aus der Baustellenverordnung einzuhalten bzw. umzusetzen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere für den Fall, dass an diesem Vorhaben **mehrere Arbeitgeber gleichzeitig oder nacheinander** tätig werden, ein **geeigneter Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator** zu bestellen sowie durch diesen eine **Unterlage für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage** zusammenzustellen. Eine damit erforderlichenfalls verbundene Vorankündigung der Baumaßnahmen ist spätestens 14 Tage vor Baubeginn an das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Dezernat Stralsund zu übersenden. (Baustellenverordnung – BaustellV) vom 10. Juni 1998 (BGBl. I, S. 1283)

2. Gefahrstoffermittlung

Sollen vor Beginn der Bebauung auf dem Gelände die noch vorhandene Gebäude (Stallanlagen, Bauerhof...) **abgebrochen** bzw. **saniert** werden. möchte ich sie darauf aufmerksam machen, dass der Auftraggeber **vor dem Beginn der Arbeiten** im/am Gebäude eine Ermittlung der vermuteten Gefahrstoffe (Künstliche Mineralfasern, asbesthaltige Materialien, teerhaltige Produkte u.ä.) und eine Abschätzung der von diesen im Sinne der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes möglicherweise ausgehenden Gefährdung vorzunehmen oder durchzuführen lassen hat. (Gefahrstoffverordnung § 6) Die Ergebnisse dieser Ermittlung sind zu dokumentieren und allen Auftragnehmern, die eventuell auf der Baustelle tätig sein werden, zur Verfügung zu stellen. (Gefahrstoffverordnung § 15 (5)).

Vor Abbruch- und Sanierungsarbeiten sind die gefahrstoffhaltigen Materialien ordnungsgemäß zu entfernen. Des weiteren sind für Tätigkeiten mit gefahrstoffhaltigen Materialien personelle und technische Voraussetzungen gem. Gefahrstoffverordnung i.V. mit den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) notwendig. Diese Arbeiten sind rechtzeitig vor Beginn bei unserer Behörde (asbesthaltige Materialien) bzw. bei Abbruch von PAK-haltigen und KMF- haltigen Materialien der Bau BG anzuzeigen und unserer Behörde als Kopie zuzusenden.

Stadt Wolgast		Blatt 19	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V, Abt. 5 Arbeitsschutz und techn. Sicherheit Dezernat Stralsund vom 20.04.2018			

Die nebenstehenden Hinweise sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zum B-Plan 32 berücksichtigt worden.

Stadt Wolgast		Blatt 20	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Landesamt f. Landwirtschaft, Lebensmittelsicherung u. Fischerei M-V			

Keine Stellungnahme abgegeben.

Henzen
Straßenbauamt Neustrelitz

Fachbereich II

15. Mai 2018

Eingang



Straßenbauamt Neustrelitz · PF 1246 · 17222 Neustrelitz

Stadt Wolgast
FD Bauen
Burgstraße 6

17438 Wolgast



Bearbeiter: Frau Teichert

Telefon: (0 39 81) 460-311
Mail: Corina.Teichert@sbv.mv-regierung.de
Az: 1331-555-23

Neustrelitz, 11. Mai 2018
Tgb.-Nr. 930 /18

Nachrichtlich: SM Anklam

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“
der Stadt Wolgast
Ihre Schreiben vom 11. April 2018**

Sehr geehrte Frau Henzen,

den vorgelegten Entwurf des o.g. einfachen Bebauungsplanes und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft.

Beabsichtigt ist die Nutzungsänderung einer vorhandenen bisher landwirtschaftlich genutzten Hofstelle mit vorhandenen baulichen Anlagen. Zukünftig soll diese Fläche als Jagdtourismusgebiet genutzt und entsprechend umgestaltet werden. Damit verbunden ist die Möglichkeit der zeitweisen Unterbringung vorzugsweise von Jägern und deren Gäste sowie dauerhaftes Wohnen und nichtstörendes Gewerbe mit einer Verarbeitungsstätte für Wild- und Nutztierfleisch einschl. verwaltungstypischer Einrichtungen.

Grundlage für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes bildet ausschließlich der Bebauungsplan Nr. 32, so dass meine Stellungnahme auch diese Änderung umfasst.

Der Geltungsbereich grenzt nur mit der anbindenden Straße an die L 26, die sich in der Baulast des Landes befindet und durch das Straßenbauamt Neustrelitz verwaltet wird. Das zur Nutzungsänderung ausgewiesene Gebiet befindet sich außerhalb der straßenrechtlich relevanten Anbauverbotszone gemäß § 31 (1) StrWG-MV.

Sofern in diesem Bereich Werbeanlagen für Angebote im Geltungsbereich des B-Planes, die auf den Verkehr der Landesstraße wirken, erforderlich werden, sind die Standorte gesondert mit dem Straßenbauamt abzustimmen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die vg. Anbauverbotszone im Verlauf der Landesstraße.

Hausanschrift
Hertelstraße 8
17235 Neustrelitz

Telefon (03981) 460-0
Telefax (03981) 460 190

E-Mail
sba-nz@sbv.mv-regierung.de

Stadt Wolgast		Blatt 21	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Straßenbauamt Neustrelitz vom 11.05.2018			

Im Rahmen der Abwägung zur verbindlichen Bauleitplanung des B-Planes Nr. 32 wurde wie folgt Stellung genommen:

„Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 nur mit der anbindenden Straße an die L 26 grenzt, die sich in der Baulast des Landes befindet und durch das Straßenbauamt Neustrelitz verwaltet wird sowie dass das zur Nutzungsänderung ausgewiesene Gebiet sich außerhalb der straßenrechtlich relevanten Anbauverbotszone gemäß § 31 (1) StrWG-MV befindet.

Die Bebauungsplanung sieht in diesem Bereich auf dem gemeindeeigenen Grundstück der Zuwegung keine Werbeanlagen vor.

Die Hinweise zur verkehrliche Erschließung sind bereits bei der Planung, im Abschnitt 6.2 bzw. 7.4 der Begründung berücksichtigt worden. Der Anbindungsbereich an die Landesstraße L 26 ist für den vorhandenen und entstehenden Verkehr in und aus dem Plangebiet ausreichend ausgebaut. Sichtbehinderungen für Verkehrsteilnehmer bestehen nicht. Die bauliche Umgestaltung im Anbindungsbereich an die bestehenden Verkehrsflächen sowie Veränderungen oder Neuregelungen der Beschilderung und Markierungen sowie auch der Widmung sind nicht erforderlich. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße ist gewährleistet.

Nebenstehender Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Mit den im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen zur höchstzulässigen Zahl der Wohnungen zum Dauer-, Ferien- und Betriebswohnen und der maximal zulässigen Anzahl der Wohngebäude wird insbesondere auch das Ziel verfolgt Besucher- und Verkehrsströme auf ein verträgliches Maß auch längerfristig zu beschränken. So kann bei voller Auslastung der sechs Ferienwohnungen und des Wohnhauses täglich mit ca. 6-8 Ab- und Rückfahrten mit Pkw gerechnet werden. Weitere ca. 6-10 tägliche Ab- und Rückfahrten mit Pkw können für die Mitarbeiter und die Kaufkunden angenommen werden. Die Schwankung entspricht der Differenzierung zwischen den Wochentagen und dem Wochenende. Für die An- und Auslieferung für die Metzgerei können ca. 4-6 Transporter-Fahrten (Kleintransporter 3,5 t Nutzlast) je Woche angenommen werden. Somit ist längerfristig von keiner ungeordneten touristischen und gewerblichen Entwicklung auszugehen, die bauliche Veränderungen im Anbindebereich erforderlich werden lassen. Direkte Zufahrten zur Landesstraße sind mit der Planung nicht vorgesehen.

Die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben werden im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigt. Aufgrund der Abstandsgegebenheiten zwischen Landesstraße und dem ausgewiesenen Sonstigen Sondergebiet von mehr als 900 m sind immimissionsschutzrechtliche Festsetzungs- und Regelungserfordernisse nicht abzuleiten.“

Im Rahmen der hier abwägungsrelevanten 6. Änderung des Teil-FNP ergeben sich keine weiteren Erfordernisse, da der Gemeinde keine Möglichkeiten gegeben sind, durch Festsetzungen und/oder Nutzungsregelungen auf Bereiche einzuwirken, die sich außerhalb des plangegenständlichen Geltungsbereiches befinden.

Die verkehrliche Erschließung ist über eine Gemeindestraße, die im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens als Flurstück der Stadt Wolgast zugeordnet wurde, beabsichtigt. Diese Straße bindet an der freien Strecke bei km 3.199 im Abschnitt 180 rechtsseitig zwischen Hohendorf und Zarnitz an die L 26 an. Der Anbindebereich an die L 26 ist so zu gestalten, dass der Begegnungsverkehr des größtmöglichen Bemessungsfahrzeuges zumindest auf den ersten 20 m ausgehend von der Landesstraße, sowie die Sichtdreiecke gewährleistet werden.

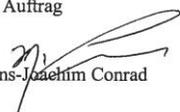
Angaben zum derzeitigen und zukünftigen Verkehr können den Unterlagen nicht entnommen werden. Sollte sich längerfristig mit touristischer und gewerblicher Entwicklung des ausgewiesenen Gebietes zeigen, dass verkehrsregelnde Maßnahmen bzw. weiterführende bauliche Veränderungen im Anbindebereich erforderlich werden, die zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße erforderlich werden, behält sich die Straßenbauverwaltung vor, diese zu fordern.

Direkte Zufahrten zur Landesstraße sind nicht vorgesehen und auch zukünftig auszuschließen.

Berücksichtigen Sie bitte auch ausreichend die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. Somit ist auszuschließen, dass gegenüber der Straßenbaubehörde immissionsschutzrechtliche Ansprüche bzw. Forderungen, die sich gfls. im Zusammenhang mit der zukünftigen Nutzung und dem Verkehr der Landesstraße ergeben, geltend gemacht werden.

Seitens der Straßenbauverwaltung wird bei Beachtung der vg. Punkte der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Wolgast mit dem Stand März 2018 zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Hans-Joachim Conrad

Stadt Wolgast		Blatt 22	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Straßenbauamt Neustrelitz vom 11.05.2018			



Heuzen

Bergamt Stralsund



Bergamt Stralsund
Postfach 1138 - 18401 Stralsund
Stadt Wolgast
Burgstraße 6
17438 Wolgast

Posteingang
Amt Am Peenestrom
04. Mai 2018

Bearb.: Herr Blietz
Fon: 03831 / 61 21 41
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: O.Blietz@ba.mv-regierung.de

www.bergamt-mv.de

Reg.Nr. 1441/18
Az. 506/13075/175-18

Ihr Zeichen / vom
4/11/2018

Mein Zeichen / vom
GÜ

Telefon
61 21 41

Datum
5/3/2018

STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast

berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Olaf Blietz

Hausanschrift: Bergamt Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund
Fon: 03831 / 61 21 -0
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: info@ba.mv-regierung.de

Stadt Wolgast		Blatt 23	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Bergamt Stralsund vom 03.05.2018			

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) berührt werden, keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen für den Planbereich vorliegen sowie keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht werden.

Hauptzollamt Stralsund



POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18409 Stralsund

nur per E-Mail

Stadt Wolgast
Burgstraße 6
17438 Wolgast

Ingrid.henzen@wolgast.de
info@wolgast.de

BEARBEITET VON Herr Obitz
TEL 0 38 31. 3 56 - 13 69 (oder 3 56 - 0)
FAX 0 38 31. 3 56 - 13 20
E-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de
DE-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.de-mail.de
DATUM **04. Mai 2018**

BETREFF **6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof - südlich des Mühlenbaches"**

BEZUG Ihr Schreiben vom 11. April 2018

ANLAGEN

GZ **Z 2316 B – BB 25/2018 – B 110001** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB merke ich zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches" folgendes an:

1

Ich erhebe aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht **keine Einwendungen** gegen den Entwurf.

2

Darüber hinaus gebe ich folgende **Hinweise**:

Das Plangebiet befindet sich im grenznahen Raum (§ 14 Abs. 1 ZollVG i. V. m. § 1, Anlage 1 C der Verordnung über die Ausdehnung des grenznahen Raumes und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete – GrenzAV -). Insoweit weise ich rein vorsorglich auf das Betretungs-

Öffnungszeiten: Mo. - Do.: 08:30 - 14:30; Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr
Bankverbindung: Bk - Filiale Rostock -, IBAN: DE 76 130 000 00 00 130 010 33, BIC: MARKDEF 1130
ÖPNV: Buslinie 2 (Dänholm)



www.zoll.de

Stadt Wolgast		Blatt 24	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Hauptzollamt Stralsund vom 04.05.2018			

1

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht keine Einwendungen erhoben werden.

2

Der nebenstehende Hinweis wird in die Begründung unter Abschnitt 9. Hinweise aufgenommen.

Seite 2 von 2 recht im grenznahen Raum gem. § 14 Abs. 2 ZollVG, welches auch während etwaiger Bau-
phasen jederzeit gewährleistet sein muss, hin.
Darüber hinaus kann das Hauptzollamt verlangen, dass Grundstückseigentümer
und -besitzer einen Grenzpfad freilassen und an Einfriedungen Durchlässe oder Übergänge
einrichten, das Hauptzollamt kann solche Einrichtungen auch selbst errichten (Sätze 2 und 3
ebendort).

Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Böhning

Stadt Wolgast		Blatt 25	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenba- ches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Hauptzollamt Stralsund vom 04.05.2018			



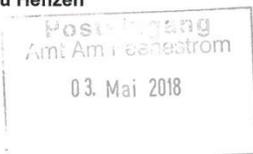
Henzen
Landesforst
 Mecklenburg-Vorpommern
 - Anstalt des öffentlichen Rechts -
 Der Vorstand



Fachbereich II

Forstamt Jägerhof · Hainstraße 5 · 17493 Greifswald-Eldena **03. Mai 2018 Forstamt Jägerhof**

Stadt Wolgast
 FD Bauen: z.H. Frau Henzen
 Burgstraße 6
 17438 Wolgast



Eingang bearbeitet von: Frau Breithaupt

Telefon: 03 83 4 / 83 610 - 0
 Fax: 03 99 4 / 235 - 410
 E-Mail: bianca.breithaupt@foa-mv.de

Aktenzeichen:
 GB10/ 7444.381_„Wolgast/2018-04
 (bitte bei Schriftverkehr angeben)

Greifswald-Eldena, 30. April 2018

6. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Wolgast im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Plan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof - südlich des Mühlenbaches“

TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB: Vorentwurf mit Stand vom März 2018
 - Ihr Schreiben vom 11.04.2018

Hier: Stellungnahme der Landesforst M-V – Forstamt Jägerhof

Sehr geehrte Frau Henzen,

zum Entwurf der 6. Änderung des FNP der Stadt Wolgast mit Stand der Unterlagen 03-2018 nehme ich als örtlich zuständige Forstbehörde gemäß § 32 Abs. 3 des LWaldG¹ im Auftrag des Vorstandes der Landesforstanstalt M-V wie folgt Stellung:

Durch das o.g. Vorhaben sind keine Waldflächen nach § 2 LWaldG überplant. Der hier dargestellte Geltungsbereich umfasst einzelne Obstgehölze.

Die nördlich an den Geltungsbereich angrenzenden Waldgehölze weisen einen Abstand von mehr als 30 Metern zu den im B-Plan ausgewiesenen Baugrenzen sowie dem geplanten BF1 im SO Jagdtourismus aus.

Demnach liegt hier kein Konflikt gemäß § 20 LWaldG (Waldabstand) vor.

Beeinträchtigungen von Waldfunktionen können ebenfalls ausgeschlossen werden.

Stadt Wolgast		Blatt 26	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Forstamt Jägerhof vom 30.04.2018			

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Waldflächen nach § 2 LWaldG überplant werden, die nördlich an den Geltungsbereich der 6. Änderung des Teil-FNP angrenzenden Waldgehölze einen Abstand von mehr als 30 Metern zu den im B-Plan ausgewiesenen Baugrenzen sowie dem geplanten BF1 im SO Jagdtourismus aufweisen und somit kein Konflikt gemäß § 20 LWaldG (Waldabstand) vorliegt, Beeinträchtigungen von Waldfunktionen ausgeschlossen werden können sowie die geplanten Pflanzmaßnahmen keine forstrechtlichen Genehmigungstatbestände auslösen.

Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
 - Anstalt des öffentlichen Rechts -
 Fritz - Reuter - Platz 9
 17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
 BIC: MARKDEF1150
 IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
 Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0

Telefax: 0 39 94/ 2 35-4 00
 E-Mail: zentrale@foa-mv.de
 Internet: www.wald-mv.de

Aus forstbehördlicher Sicht wird dem vorliegenden Vorentwurf zugestimmt.

Diese Stellungnahme ergeht unbeschadet Rechte Dritter.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

i.V. 
Büroleiter

Hackert
Forstamtsleiter

¹ Landeswaldgesetz M-V (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 2, 13, 28, 51 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 436).

Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-4 00
E-Mail: zentrale@foa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Stadt Wolgast		Blatt 27	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Forstamt Jägerhof vom 30.04.2018			

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus forstbehördlicher Sicht dem vorliegenden Vorentwurf zugestimmt wird.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stellungnahme des Forstamtes Jägerhof unbeschadet Dritter ergeht.

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast
Frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Frau Henzen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. April 2018, mit dem Sie um Stellungnahme zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes bitten.

Nach Prüfung der Planunterlagen ergeben sich aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern keine Hinweise oder Bedenken zum vorliegenden Planungsstand.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Marten Belling

Stadt Wolgast		Blatt 28	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: IHK Neubrandenburg vom 02.05.2018			

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich aus Sicht der IHK Neubrandenburg nach Prüfung der Planunterlagen zum vorliegenden Planungsstand keine Hinweise und Bedenken ergeben.

Henzen
**Zweckverband Wasserversorgung und
 Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**
 Der Verbandsvorsteher



Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
 Festland Wolgast • Lotsenstr. 4 • 17438 Wolgast

Telefon: (0 38 36) 27 39 - 0
 Telefax: (0 38 36) 27 39 - 43
 Homepage: www.zv-festland-wolgast.de
 E-Mail: info@zv-festland-wolgast.de

Stadt Wolgast
 Frau Henzen
 Burgstraße 6
 17438 Wolgast



Fachbereich II
 25. Mai 2018
 Eingang

Sprechzeiten:
 Montag 08:30 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
 Dienstag 08:30 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
 Mittwoch 08:30 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
 Freitag 08:30 – 11:30 Uhr

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen Ansprechpartner Wolgast, den
 Reg.-Nr. 108/18 TA Herr Schütze 23.05.2018
 Telefon: 273939

Betreff (bei Antwort bitte angeben)

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof - südlich des Mühlenbaches“

Sehr geehrte Frau Henzen,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 11.04.2018 hat der Zweckverband die o.g. Unterlagen entsprechend seiner Zuständigkeit geprüft. Das Bauvorhaben liegt in der Trinkwasserschutzzone III, aber außerhalb des Bereiches, in dem der Zweckverband öffentliche Einrichtungen zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung betreibt. Die bedarfsgerechte Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung obliegt daher dem Grundstückseigentümer. Der Grundstückseigentümer hat auch dafür Sorge zu tragen, dass durch die Bewirtschaftung des Grundstücks keine Handlungen vorgenommen werden, die eine Beeinträchtigung des Wasserschutzgebietes zur Folge haben. Insbesondere betrifft das den Betrieb der vorhandenen vollbiologischen Kleinkläranlage sowie die ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Entsorgung aller Reststoffe der Wildbe- und -verarbeitung.

Der Zweckverband stimmt dem Bauvorhaben in der Trinkwasserschutzzone III zu. Dieser Vorgang ist gemäß § 136 Abs. 3 LWaG M-V als Einzelentscheidung zu werten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Schütze.

Mit freundlichen Grüßen

Ch. Zschesche
 Ch. Zschesche
 Techn. Geschäftsführer

K. Wittmann
 K. Wittmann
 Kaufm. Geschäftsführerin

Verbandsvorsteher: Handelsregister: USt.-Nr.: Bankverbindung: Gläubiger-ID:
 Stefan Weigler Amtsgericht Stralsund 079 / 133 / 81208 Sparkasse Vorpommern DE87ZZZ0000293574
 HRA 1740 Finanzamt Rostock BIC: NOLADE21GRW
 IBAN: DE81 1505 0500 0371 0038 30
 IBAN: DE06 1505 0500 0371 0038 22

Stadt Wolgast		Blatt 29	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Zweckverband Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung- Festland Wolgast vom 23.05.2018			

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Die nebenstehenden Sachverhalte werden in der verbindlichen Planung zum B-Plan Nr. 32 berücksichtigt. In die Begründung zur 6. Änderung des Teil-FNP werden sie unter Abschnitt 9. als Hinweise aufgenommen.

Stadt Wolgast		Blatt 30	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom- Peenestrom“			

Keine Stellungnahme abgegeben.



Fachbereich II
 24. Mai 2018
 Eingang

E.DIS Netz GmbH, Postfach 1443, 15504 Fürstenwalde/Spree

Stadt Wolgast
 Frau Henzen
 Burgstraße 6
 17438 Wolgast



Bergen, 22. Mai 2018

6. Änderung des FNP der Stadt Wolgast im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 " Sondergebiet Hirschhof südlich des Mühlenbaches",

Brg 18-079

Sehr geehrte Frau Henzen,

wir bestätigen den Eingang Ihrer mit Schreiben vom 11.04.2018 eingereichten Unterlagen zu o. g. Betreff und bedanken uns dafür.

Vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung unseres vorhandenen Anlagenbestandes gibt es unsererseits keine Einwände gegen Ihre Planungen, wir erteilen dazu unsere grundsätzliche Zustimmung.

Eine ausreichende Versorgung mit Elektroenergie ist vorhanden oder kann durch Erweiterung unseres vorhandenen Anlagenbestandes abgesichert werden.

Zu gegebenem Zeitpunkt ist dazu der erforderliche Leistungsbedarf bei uns anzumelden. Danach können die technische Lösung festgelegt und ein entsprechendes Kostenangebot für die Anschlüsse oder eine Erschließung ausgereicht werden.

Sollten Bestandsanlagen für das Projekt störend wirken, ist schriftlich ein Antrag auf Baufeldfreimachung zu stellen.

Eine ungehinderte Zufahrt zur vorhandenen Transformatorenstation muss jederzeit gewährleistet bleiben.

E.DIS Netz GmbH
 Regionalbereich
 Mecklenburg-Vorpommern
 Betrieb Verteilnetze
 Ostseeküste
 Putbuser Chaussee 4
 18528 Bergen
 www.e-dis-netz.de

Postanschrift
 Bergen
 Putbuser Chaussee 4
 18528 Bergen

Nils Kunath
 T 0 3838 816-230
 T 0 3838 816-206
 nils.kunath
 @e-dis.de

Unser Zeichen NR-M-O-Kth

Geschäftsführung:
 Stefan Bläthe
 Harald Bock
 Michael Kaiser

Sitz: Fürstenwalde/Spree
 Amtsgericht Frankfurt (Oder)
 HRB 16068
 St.Nr. 061 108 06416
 Ust.Id. DE285351013
 Gläubiger Id: DE6ZZZ00000175587

Deutsche Bank AG
 Fürstenwalde/Spree
 IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00
 BIC DEUTDE33HAN

Commerzbank AG
 Fürstenwalde/Spree
 IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00
 BIC COBADE33HAN

Stadt Wolgast		Blatt 31	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: E.DIS AG vom 22.05.2018			

Es wird zur Kenntnis genommen, dass es vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung des vorhandenen Anlagenbestandes keine Einwände gegen die Planung gibt und die grundsätzliche Zustimmung erteilt wird.

Die nebenstehenden Hinweise finden in der verbindlichen Bauleitplanung zum B-Plan Nr. 32 Berücksichtigung.



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Mitarbeiter, Herrn Kunath.
Mit freundlichen Grüßen

E.DIS Netz GmbH


Gabriele Schulze


Nils Kunath

Anlage
Übersichtsplan

2/2

Planauszug

Planauszüge dienen nur zu Planungszwecken und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Stadt Wolgast		Blatt 32	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenba- ches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: E.DIS AG vom 22.05.2018			



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
01059 Dresden

Stadt Wolgast
Burgstr. 6

17438 Wolgast

REFERENZEN

ANSPRECHPARTNER PTI 23, Helga Schwandt, 197-2018 (bitte stets angeben)
TELEFONNUMMER +49 30 835379533, E-Mail-Adresse Helga.Schwandt@telekom.de
DATUM 09.05.2018
BETRIFFT 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Gegen die 6. Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes gibt es grundsätzlich keine Bedenken. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

In Ihrem Planungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter o.g. Kontaktmöglichkeiten oder unserer Besucheranschrift zur Verfügung.

Deutsche Telekom Technik GmbH
PTI 23, PPB 3
Barther Straße 72
18437 Stralsund

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul | Besucheradresse: Barther Str. 72, 18437 Stralsund
Postanschrift: 01059 Dresden
Telefon: Telefon +49 30 8353-0, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

123_657_789029

Stadt Wolgast		Blatt 33	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur-NL Nordost Fachreferent Produktion A. Heuer vom 09.05.2018			

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Telekom Deutschland GmbH als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt hat, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass es seitens der Telekom prinzipiell keine Einwände gegen die 6. Änderung des Teil-FNP gibt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich Telekommunikationslinien im Planungsbereich befinden. Für zukünftige Erweiterungen sind Möglichkeiten neben den vorhandenen Telekommunikationslinien im Plangebiet ausreichend vorhanden. Die Ausweisung von Flächen für Versorgungsanlagen der Telekommunikation ist nicht erforderlich.

Das Erfordernis besonderer bauplanungsrechtlicher Regelungen für diesen Bereich ist nicht gegeben.

DATUM:
EMPFÄNGER:
SEITE 2

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Hartmut Heinrich

i. A.


Helga Schwandt

Stadt Wolgast		Blatt 34	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur-NL Nordost Fachreferent Produktion A. Heuer vom 09.05.2018			

Stadt Wolgast		Blatt 35	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Gasversorgung Vorpommern GmbH			

Keine Stellungnahme abgegeben.

Stadt Wolgast		Blatt 36	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: CEP Central European Petroleum GmbH vom 17.04.2018			

Sehr geehrte Frau Henzen,

Sie schickten uns die Beteiligung am Flächennutzungsplan bzw. einem Bebauungsplan der Stadt Wolgast. Wir sind nicht mehr Lizenznehmer in Ihrem Einzugsbereich und fallen daher aus der TÖB Beteiligung für Projekte in und um Wolgast heraus.

Im gesamten Bereich liegen unsererseits keine Leitungen, Bestände oder Kabellagen vor.

Mit freundlichen Grüßen/Glückauf!

Angela Lammers
Bereichsleitung Kommunikation und Personal

CEP Central European Petroleum GmbH
Rosenstraße 2
10178 Berlin
Tel.: +49 30 243102154
Mob: +49 162 2328395
Fax: +49 30 243102528
www.cepetro.com

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die CEP Central European Petroleum GmbH nicht mehr Lizenznehmer im Einzugsbereich ist und daher aus der TÖB Beteiligung für Projekte in und um Wolgast herausfällt sowie dass im gesamten Bereich keine Leitungen, Bestände oder Kabellagen der CEP Central European Petroleum GmbH vorliegen.



GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Wolgast
FD Bauen
Frau Henzen
Burgstraße 6
17438 Wolgast

Diane Seidel Tel. 0561 934-1071 GNL-Sei / 2018.04173 Kassel, 27.04.2018
Leitungsrechte und -dokumentation Fax 0561 934-2369 leitungsaukunft@gascade.de

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches"
- Ihr Schreiben vom 11.04.2018 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.02414.18

Sehr geehrte Frau Henzen,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

Diane Seidel

Stadt Wolgast		Blatt 37	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: GASCADE Gastransport GmbH Fachbereich GNL vom 27.04.2018			

Es wird zur Kenntnis genommen, das die Stellungnahme der GASCADE Gastransport GMBH zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG erfolgt und das nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung zum gegenwärtigen Zeitpunkt Anlagen der GASCADE Gastransport GMBH sowie der vorgenannten Betreiber nicht betroffen sind.

Andere Versorgungsträger sind im Verfahren beteiligt worden.



GDMcom mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Stadt Wolgast
Ingrid Henzen
Burgstraße 6
17438 Wolgast

Ansprechpartner: Lothar Zschau
Telefon:
E-Mail: leitungsanskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen: Reg.-Nr.: 06637/18
PE-Nr.: 06637/18
Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr
bitte unbedingt angeben!
Datum: 03.05.2018

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches"

Ihre Anfrage/n vom: Brief 11.04.2018
an: Ihr Zeichen: VNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
EMB Energie Mark Brandenburg GmbH	Potsdam	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
Gugas GmbH	Altentreptow	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
innogy Gas Storage NWE GmbH	Dortmund	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.

¹⁾ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

²⁾ Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Stadt Wolgast		Blatt 38	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehema- ligen Gemeinde Hohendorf	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Verbundnetz Gas AG über GDMcom vom 03.05.2018			

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Anlagen der Betreiber:

ONTRAS Gastransport GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH
vom Plangebiet zur 6. Änderung des Teil-FNP nicht betroffen sind.

Nebenstehende Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Bitte prüfen Sie ob der angefragte Bereich korrekt dargestellt ist.



Darstellung angefragter Bereich 1

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom mbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

Stadt Wolgast		Blatt 39	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehema- ligen Gemeinde Hohendorf	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Verbundnetz Gas AG über GDMcom vom 03.05.2018			

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Auskunft nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen gilt, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind. Weitere Betreiber, deren Tätigkeit der Stadt in ihrem Stadtgebiet bekannt ist, sind im Verfahren beteiligt worden.

Die Prüfung der Korrektheit der Darstellung des angefragten Bereiches ergab, dass dieser überdimensioniert und nach Norden verschoben dargestellt ist. Darauf ist die GDMcom mbH bei der weiteren Beteiligung im Verfahren hinzuweisen.



Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches"**

Reg.-Nr.: 06637/18
PE-Nr.: 06637/18

ONTRAS Gastransport GmbH
Fergas Netzgesellschaft mbH
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlageneigentümer/s.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:

Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.
Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden zeitnah vor Baubeginn eine erneute Anfrage zu erfolgen.

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG
GUGAS GmbH
EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH
innogy Gas Storage NWE GmbH

Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen der/des oben genannten Anlagenbetreiber/s, ggf. muss aber mit Anlagen der oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Wir verweisen an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf die folgenden Anlagenbetreiber:

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG
Paesmühlenweg 10+12
47638 Straelen

GUGAS GmbH
Herr Heidschmidt
Zehntfeldweg 17
17087 Altentreptow

EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH
Großbeerenstr. 181-183
14482 Potsdam

innogy Gas Storage NWE GmbH
Flamingoweg 1
44139 Dortmund

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -

GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504-0 | Telefax 0341 3504-100
E-Mail info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung Dirk Pohle | Amtsgericht Leipzig HRB 15861
Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 | IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 | BIC: BYLADEM1001
USt-ID-Nr. DE 813071383 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | BS CHSAS 18001 | DIN 14675

● GDM.com mbH – ein Unternehmen der VNG-Gruppe

Stadt Wolgast		Blatt 40	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Verbundnetz Gas AG über GDMcom vom 03.05.2018			

Der Anhang – Auskunft Allgemein wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im angefragten Bereich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s genannten Anlageneigentümer/s, der

ONTRAS Gastransport GmbH

Fergas Netzgesellschaft mbH

VNG Gasspeicher GmbH

Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im Plangebiet befinden sowie keine Einwände gegen das Vorhaben bestehen.

Stadt Wolgast		Blatt 41	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input checked="" type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Gemeinde Rubenow über Amt Lubmin			

Keine Stellungnahme abgegeben.

Hansen

Gemeinde Lühmannsdorf

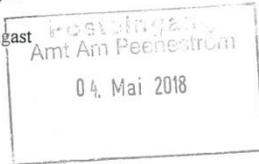
- Die Bürgermeisterin -

Fachbereich II
K 18. Mai 2018
 Eingang

über Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Gebäude: Bürgerbüro Gützkow
 Tel.: 038355/643-0
 Fax: 038355/643-99

Stadt Wolgast
 Burgstr. 6
 17438 Wolgast



Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement	
Auskunft erteilt: Frau Brummund	Durchwahl: 038355/643216
E-Mail: d.brummund@amt-zuessow.de	

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

18.04.2018

Stellungnahme der Gemeinde Lühmannsdorf zur Bauleitplanung der Stadt Wolgast

Sehr geehrte Damen und Herren,
 die Gemeinde Lühmannsdorf hat keine Anregungen und Hinweise zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“.

Mit freundlichem Gruß

Hall *Hall*
 Bürgermeisterin

Öffnungszeiten:
 dienstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
 donnerstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

Hausanschrift:
 Bürgerbüro Züssow
 Dorfstraße 6
 17495 Züssow

Sprechzeiten Bürgermeisterin:
 Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr
 im Gemeindezentrum,
 Giesekehäger Reihe 33
 Tel. Nr. 038355/12918

Stadt Wolgast		Blatt 42	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input checked="" type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Gemeinde Lühmannsdorf über Amt Züssow Vom 18.04.2018			

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Lühmannsdorf keine Anregungen und Hinweise vorbringt.

Heizen
Gemeinde Rubkow
- Der Bürgermeister -

Fachbereich II
31. Mai 2018
Eintragung

über Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Gebäude Bürgerbüro: Gützkow
Tel.: 038355/643-0
Fax: 038355/643-99

Stadt Wolgast
FD Bauen
Burgstr. 6
17438 Wolgast



Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement	
Auskunft erteilt: Frau Brummund	Durchwahl: 038355/643216
E-Mail: d.brummund@amt-zuessow.de	

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

18.04.2018

Stellungnahme der Gemeinde Rubkow zur Bauleitplanung der Stadt Wolgast

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Gemeinde Rubkow hat keine Anregungen und Hinweise zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“.

Mit freundlichem Gruß

Höcker
Bürgermeister

Öffnungszeiten:
dienstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

Hausanschrift:
Bürgerbüro Züssow
Dorfstraße 6
17495 Züssow

Sprechzeiten Bürgermeister:
montags von 15.30 bis 17.30 Uhr
Gemeindebüro Rubkow

Stadt Wolgast		Blatt 43	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input checked="" type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Gemeinde Rubkow über Amt Züssow vom 18.04.2018			

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Rubkow keine Anregungen und Hinweise vorbringt.

Amt Am Peenestrom

Der Amtsvorsteher



Buggenhagen
Krummin
Lassan
Lütow
Sautzin
Wolgast
Zemitz

Amt Am Peenestrom, Burgstraße 6, 17438 Wolgast

Stadt Wolgast
FD Bauen, Frau Henzen
Burgstraße 6
17438 Wolgast

Auskunft erteilt:	Frau Wurm
Fachdienst/ Zimmer:	Fachdienst Bauen / 505
Durchwahl:	03836/ 251-169
Fax:	03836/ 251-4-169
E-Mail:	doreen.wurm@wolgast.de

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum: 25.04.2018

Beteiligung der Gemeinde Zemitz zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches“, Stadt Wolgast

hier: Stellungnahme der Gemeinde Zemitz

Sehr geehrte Frau Henzen,

die Gemeinde Zemitz hat zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches“ der Stadt Wolgast keine Anregungen und Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Darmann
Bürgermeisterin

Kontaktmöglichkeiten:
Telefon: (03836) 251-0
Telefax: (03836) 251-100
E-Mail: info@wolgast.de
Internet: www.wolgast.de
De-Mail: poststelle@wolgast.de-mail.de
Postfach-Adresse:
PF 1140, 17431 Wolgast

Öffnungszeiten:
Mo 9.00–12.00 Uhr
Di 9.00–12.00 Uhr 14.00–18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 9.00–12.00 Uhr 13.30–15.00 Uhr
Fr 9.00–12.00 Uhr
sonst nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Stadt Wolgast (geschäftsführend für Amt Am Peenestrom)
DKB Neubrandenburg IBAN: DE60 1203 0000 0000 3207 05 BIC: BYLADEM1101

Deutsche Bank Wolgast IBAN: DE19 1307 0000 0280 0423 00 BIC: DEUTDE33XXX

Volksbank Wolgast IBAN: DE15 1306 1008 0002 1133 50 BIC: GENODEF1WOG

Sparkasse Vorpommern IBAN: DE93 1505 0500 0371 0030 32 BIC: NOLADE21GRW

Haus-Adresse:
Burgstraße 6, 17438 Wolgast

Steuernummer Stadt Wolgast:
084/144/00672

Gläubiger-ID Stadt Wolgast:
DE79 ZZZO 0000 1510 31

Stadt Wolgast		Blatt 44	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input checked="" type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis: Gemeinde Zemitz über Amt Am Peenestrom vom 25.04.2018			

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Zemitz keine Anregungen und Bedenken erhebt.

Stadt Wolgast		Blatt 45	
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Vorentwurf		6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	<input type="checkbox"/> Behörde/TÖB	<input type="checkbox"/> Nachbargemeinde	<input checked="" type="checkbox"/> Bürger
Abwägungsergebnis:			

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen bzw. Anregungen/Hinweise von Bürgern abgegeben.